

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N. 69.

Samstag den 8. Juni

1844.

Ämtliche Verlautbarungen.

3. 825. (3)

Vicitations = Kundmachung.

Wegen Sicherstellung der für die hiesigen Gränz-Regimenter, Militär-Communitäten und die hiesige Gränzbau-Direction erforderlichen Eisensorten und Kochgeschirre wird die öffentliche Vicitationsverhandlung für den Gesamtbedarf am 1. Juli d. J. in dem General-Commando-Gebäude zu Agram, und gemäß des hohen hofkriegsräthlichen Rescripts vom 26. August 1841, B 3525, auch für jedes Regiment einzeln, und zwar für die beiden Barabbiner Regimenter und Militär-Communität in Bellovar am 4. Juli 1844, für die beiden Banal-Regimenter in Petrinia am 8. Juli 1844, für die 4 Carlstädter Gränz-Regimenter in Carlstadt am 12. Juli 1844, und in Zengg am 17. Juli 1844 abgehalten werden. — Die Hauptbedingungen sind: 1) Die Lieferung wird auf drei Jahre, nämlich vom 1. November 1844 bis Ende October 1847 contrahirt. — 2) Der beiläufige Bedarf in diesen drei Jahren für alle Regimenter und Militär-Communitäten besteht in: 798 Zentner geschmiedetem Eisen verschiedener Gattung, 57 Zentner Eisenblech, 75 Pfund Stukador-Draht, 10 Stück Ofenthüren, 358 Stück Gupföfen, verschieden im Gewichte, 75 Pf. Handhacken, 30 Pf. Malterhauen, 2285 Pf. Brunnenketten, 150 Pf. Holzhacken, 30 Pf. Hobeleisen, 369 Pf. Sanddurchwurfgitter, 95 Pf. Sandreiter, 450 Pf. Gerüstklammern, 15839 Pf. Mineurzeug allerlei Sorten, 282 Current-Schuhe Handsägen, 650 Current-Schuhe Zugsägen, 89 Bund à 100 Stück Nagelbohrer, 15 Stück Stemmisen, 9 Stück Hohlstemmisen, 58 Bund (von 5 bis 12 Stück) Stemmisen, 68 Bund Zugsägseilen, 54 Bund Handsägseilen, 22 Bund Raspeln, 46 Bund feine, flache und dreieckige Feilen, 245 Stück verschiedene Bohrer, 38

Stück große und mittlere Beißzangen, 5 Stück Ziegelstreicher, 10 Stück Planier-Messer, 20 Reismesser, 8,712,700 Stück Nägel verschiedener Gattung. — Eiserner Kochgeschirre. 59 Stück Kessel aus geschmiedetem Eisen à 6 Maß, das Stück zu 6 Pf.; 81 Stück Kessel aus geschmiedetem Eisen à 4 Maß, das Stück zu 4 Pf.; 89 Stück Pfandeln mit Füßen aus geschmiedetem Eisen à 3 Halbe, das Stück zu 1 $\frac{1}{2}$ Pf.; 95 Stück Pfandeln mit Füßen aus geschmiedetem Eisen à 3 Seitel, das Stück zu $\frac{1}{2}$ Pf.; 66 Kochtöpfe von Gußeisen aus geschmiedetem Eisen à 4 $\frac{1}{2}$ Maß, das Stück zu 14 Pf., 76 Stück Kochtöpfe von Gußeisen aus geschmiedetem Eisen à 2 $\frac{1}{2}$ Maß, das Stück zu 8 $\frac{1}{2}$ Pf.; 86 Holzhacken ohne Stiel à 4 Pf. — 3) Als Ausrufspreise werden die für das Jahr 1844 bestandenen Contractpreise angenommen. — 4) Zur Vicitation können nur Besitzer von Eisengewerken oder Inhaber von bedeutenden Eisenhandlungen zugelassen werden. — 5. Vor dem Beginne der Vicitation in Agram hat jeder der anwesenden Lieferungs-Unternehmer das Badium mit Zweitausend Fünfhundert Gulden C. M., in Bellovar und Petrinia mit 625 Gulden, in Carlstadt und Zengg aber mit 1250 Gulden zu erlegen, welches den Richterstehern gleich nach der beendeten Vicitation zurückerfolgt, von dem Ersterer oder so lange zurückbehalten wird, bis die Caution in Agram von Fünftausend Gulden, in Bellovar, Petrinia und Zengg Eintausend Zweihundert Fünfundzig, und in Carlstadt Zweitausend Fünfhundert Gulden C.M. entweder im Barem oder in öffentlichen Fondsobligationen, welche nach dem letzten Börse-Course angenommen werden, geleistet ist. — 6) Die Eisenwaren für das Piccaner, Dittochaner, Oguliner und Sgluiner Regiment sind nach Carlstadt in das Depot des letzteren, für das 1. und 2. Banal-Regiment nach Sissek oder Petrinia, für das Kreuzer und St. Georger Regiment, so wie für die Communität

Bellowar entweder nach Regoisa oder Dernje, dann für die Gränzbau-Direction bis Agram auf Kosten und Gefahr des Ersthers, und zwar drei Monate nach der Bestellung zu liefern, wie auch die Mauth und Dreißigstgebühren aller Orten zu entrichten. Die Regimenter, die Militär-Communitat und die Bau-Direction werden die Erfordernisse für jedes Jahr separat bekannt geben, um bei Zeiten die Transportirung an die vorgenannten Abladungsplätze zu besorgen und jährlich die Abrechnung mit den betreffenden Militär-Körpern zu pflegen haben. — Der Bedarf für jedes einzelne Regiment wird bei dem Licitationstage eröffnet. — 7) Nähere Auskünfte bezüglich dieser Licitationsverhandlung sind täglich in den Amtsstunden in dem öconomischen Departement d. General-Commando einzuholen. — 8) Schriftliche Offerte werden in Folge hohen kriegsräthlichen Circular-Rescripts vom 3. December 1836, Nr. 4073, nur dann angenommen, wenn sie noch vor der Beendigung der mündlichen Verhandlung einlangen, und die volle Caution, oder statt dieser der Cassa-Erlagschein beigezahlt ist, dann wenn der betreffende Dfferent in seinem Anerbietungsschreiben auch ausdrücklich erklärt, daß er von den bekannt gemachten Licitations- oder Contracts-Bedingungen keineswegs abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Licitations-Bedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er diese, so wie das Protocoll selbst mit unterschrieben hätte. — Diese Offerte werden nach Beendigung der mündlichen Verhandlung eröffnet, und wenn eines derselben einen billigeren Anbot, als jener des mündlichen Bestbieters enthält, ist die Licitation mit dem schriftlichen Dfferenten, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämtlichen mündlichen Licitationswerbern auf Basis dieses minderen schriftlichen Angebotes fortzusetzen. — Im Falle, als der Anbot des schriftlichen Dfferenten mit dem mündlichen Bestbote gleich wäre, wird dem letztern der Vorzug gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt. — Schriftliche, den Preis nicht bestimmende Erklärungen, wie z. B. daß Jemand noch um ein oder mehrere Procente billiger liefern wolle, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbote, werden eben so wenig berücksichtigt, als nach der geschlossenen mündlichen Verhandlung einlangende schriftliche Offerte. — Agram am 21. Mai 1844.

Fernsichte Verlautbarungen.

3. 850. (2)

E d i c t.

Nr. 2130.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Joseph Tomachin, durch Hrn. Dr. Kautschusch, gegen Georg Stobeg von Außergoritz, pto. aus dem Urtheile ddo. 12. Juli 1845 schuldigen 58 fl. 28 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Außergoritz sub Consc. Nr. 35 liegenden, dem Gute Stein 3 sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, gerichtlich auf 1389 fl. bewertheten Halbbube bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, als auf den 27. Juni, 29. Juli und 29. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze anberaumt worden, daß die Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Licitationsbedingungen können täglich hieraus eingesehen werden.

Laibach am 16. Mai 1844.

3. 851. (2)

E d i c t.

Nr. 2218.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Anton Bresquar von Laibach, gegen Johann Boschusch von Zama bei Gosloverdu, pto. aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 27. October 1845 schuldigen 16 fl. 15 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, in der Relation ddo. 16. März 1844 bestandweise bezeichneten, gerichtlich auf 32 fl. 54 kr. bewertheten Fahrnisse, als eine Kuh, 1 Wirtschaftswagen, 1 großen Holzsäge, 1 Wanduhr, 10 Centner Heu und 8 Centner Stroh bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, als auf den 17. Juni, 1. und 15. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Hause des Executen mit dem Besatze anberaumt worden, daß jene Pfandstücke, die bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Laibach am 20. Mai 1844.

3. 848. (2)

E d i c t.

Nr. 1998.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Bartholin Vleschko von Breibitz, gegen Paul Mischenj von Loos, pto. aus dem Urtheile ddo. 20. October 1842 schuldigen 18 fl. 50 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, gerichtlich auf 163

fl. bewerteten Fahrnissen als 4 Kühe, 2 Schweine, 1 Deichselwagens, mehrerer Zenten Heu und Stroh bewilliget worden und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsfahrungen, als auf den 1. Juni, 17. und 15. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Hause des Executen zu Voog mit dem Beisatze anberaumat worden, daß jene Pfandstücke, die bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. — Laibach am 8. Mai 1844.

Z. 849. (2) **E d i c t.** Nr. 2018.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache der Urkata Lenischeg, durch Hon. Dr. Kopsch, gegen Georg Elobeg von Auherortz pto. an dem Urtheile ddo. 11. Jänner 1842 schuldigen 120 fl., die executiv Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Aufgoritz sub Cons. Nr. 35 liegenden, gerichtlich auf 1589 fl. bewerteten Halbhuber bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsfahrungen, als auf den 27. Juni, 29. Juli und 29. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze anberaumat worden, daß die Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden. Laibach am 10. Mai 1844.

Z. 838. (3) **E d i c t.** Nr. 2091.

Vom dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird Franz Turk von Paperje, welcher im Jahre 1812 mit dem französischen Militär aus Krain weggezogen, und seit der Zeit immer unbekannt geblieben ist, in Folge Einsprechens seiner nächsten Anverwandten aufgefodert: binnen einem Jahre, von der ersten Erscheinung gegenwärtigen Edicts in der Zeitung, so gewiß vor dieses Gericht zu erscheinen oder dasselbe oder den ihm unter einem aufgestellten Curator Franz Ude von Löschnitz in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens auf weiteres Anlangen seiner nächsten Anverwandten zu seiner Todeserklärung geschritten und sein Vermögen, bestehend in einem väterlichen Gebühle pr. 389 fl. 36 $\frac{1}{2}$ kr. in Versprechen des Martin Turk von Paperje, seinen Intestaterben eingeanwortet werden würde.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 1. September 1843.

Z. 837. (3) **E d i c t.** Nr. 2079.

Amortisations-Edict. Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Realins-

stanz, wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Theresia Nobermann, grundbüchlicher Besizerin in des der Stadtgült Neustadt sub Ricif. Nr. 161 die sbaren Haus samt Garten, in die Amortisation der, auf die Realität mittelst des Verfahrensprotocolls ddo. 13. März 1789 seit 16. April 1789 zu Gunsten des Franz von Bernardi sblichen Verlasses vorgemerkten Sakspeß mit Beweis vom heutigen bewilliget worden.

Es haben sonach alle Jene, welche auf die Sakspeß einen Anspruch zu machen gedenken, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß geltend zu machen, als im Widrigen dieses Verfahrensprotocoll kraft- und wirkungslos erklärt und auf weiteres Anlangen der Theresia Nobermann dessen grundbüchliche Besetzung veranlaßt werden würde.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 6. Juli 1843.

Z. 840. (3) **E d i c t.** Nr. 1376.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Barthelma Schufcheg von Mötling Hs. Nr. 176, die executiv Feilbietung der, dem Alois Flore von Tschernembl, Hs. Nr. 19 gehörigen, der k. f. Stadtgült Tschernembl dienstbaren, gerichtlich auf 170 fl. geschätzten Pfandrealityten, als:

- a) des Hauses zu Tschernembl sub Cons. Nr. 19;
- b) des dabei befindlichen Schwanzalles, und
- c) zweier Vermachtschläge,

bewilliget, und seyen zu deren Vornahme drei Tagsfahrungen, nämlich auf den 19. Juni d. J., Nachmittags um 2 Uhr, dann 20. Juli und 19. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandrealityten nur bei der dritten Tagsfahrung unter dem Schätzungswerte würden hintangegeben werden.

Das Schätzungprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchextract können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 17. Mai 1844.

Z. 842. (2) **Quartier-Anzeige.**

Am Domplatz Hs. Nr. 304, gegenüber der Kirche, ist eine Wohnung, bestehend aus fünf Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege, mit einem geschlossenen Gang, welcher mit Glasfenstern versehen ist, zu sehr billigem Zins, von nächster Michaelizeit an, zu vergeben. Das Nähere erfährt man im zweiten Stocke daselbst.

Bei **IGNAZ EDL. V. KLEINMAYR**, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, ist zu haben:

C u b i k = T a b e l l e n

für
alle runden Hölzer
in denen man richtig und schnell ihren wahren Holzgehalt in Cubikshufen findet,
von Emil André,

Forst- und Wirthschafts-Rath, Mitglied mehrerer Landw. Gesellschaften.
Wien. gr. 8. Gebestet 2 fl. 48 kr. C. M.

3. 674. (3)

Bei
Braumüller et Seidel in Wien

am Graben, im Sparcasse-Gebäude ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen Oesterreichs und Deutschlands, und bei **Ignaz Edlen v. Kleinmayr** in Laibach, zu haben:

Oesterreichische

Z e i t s c h r i f t

für

H o m ö o p a t h i e.

Herausgegeben von

Dr. Wilhelm Fleischmann,
Ordinarius im Spital der barmherzigen Schwestern in Gumpendorf, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede

Dr. Clemens Hampe,
Leibarzte Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten Alois v. Lichtenstein,

Dr. Philipp Anton Wazke,

und

Dr. Franz Burm,

practischen Aerzten in Wien.

Erster Band. Erstes Heft.

13 1/2 Bogen und 2 Kupfertafeln. gr. 8. geb. 1 fl. 20 kr. C. M.

Diese Zeitschrift bildet, ihrem Hauptzwecke nach, das Organ, durch welches eine Gesellschaft arzneiprüfender Aerzte Oesterreichs, namentlich Wien's, die Resultate ihrer Versuche bekannt macht. — Arzneiprüfungen am gesunden menschlichen und thierischen Körper sind nach dem Ausspruche der größten Heilmeister ein Bedürfnis der Zeit; sie bringen der Heilkunde dauernden Gewinn; und in so fern sie nicht bloß von großem Enthusiasmus für die Kunst zeugen, sondern auch bedeutenden Aufwand von Zeit und Mühe und empfindliche pecuniäre Opfer erfordern, ja selbst, wenn sie ihrem Zwecke vollkommen entsprechen sollen, nicht ohne Gefahr für die Gesundheit zu Stande kommen, haben sie gerechten Anspruch auf den Dank und die Anerkennung der ärztlichen Welt. Monographien von Medicamenten, wie in dem vorliegenden ersten Hefte die der Koloquinte — nicht auf theoretische Anschauungen und Hypothesen, sondern auf zahlreiche philosophische Experimente und klinische Erfahrungen basiert; nicht für ein System, sondern für die Wissenschaft, nicht für den Parteigänger einer Schule, sondern für den practischen Arzt von practischen Aerzten bearbeitet, müssen für Jeden, der von den Gebrechen der gegenwärtigen Arzneimittellehre nicht geflissentlich die Augen schließt, Werth und Interesse haben; für den homöopathischen Practiker erscheinen sie als schlechthin unentbehrlich.

Von der Oester. Zeitsch. f. Hom. erscheinen jährlich höchstens vier, wenigstens drei Hefte, die zusammen einen Band von ungefähr 40 Bogen bilden. Preis 4 fl. C. M.

Inhalt dieses Heftes:

- 1) Materialien zu einem physiologischen Umbau der Hahnemann'schen Arzneimittellehre. 1. Die Koloquinte von Dr. Wazke.
- 2) Mikroskopische Untersuchungen der homöopathischen Metallpräparate. Mit zwei Kupfertafeln, von Dr. Mayrhofer, practischem Arzte in Kremsmünster.
- 3) Notizen über das Spital der barmherzigen Schwestern in Gumpendorf. — Die Leistungen der Homöopathie in einer tabellarischen Uebersicht der, vom Jahre 1835 bis Ende 1843 in demselben behandelten Kranken, nebst einigen Krankengeschichten von Dr. Dr. Fleischmann.
- 4) Verzeichniß der vom 1. Jänner bis 31. December 1843 im Spital der barmherzigen Schwestern in Einz homöopathisch behandelten Kranken, von Dr. Reiß.

Nähere Bestimmungen,

zur Einsendung der Expositions-Gegenstände

für die

von dem Vereine zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und Gewerbe in Innerösterreich, dem Lande ob der Enns und Salzburg,

im September 1844 zu Laibach veranstaltete

Gewerbs-Producten-Ausstellung.

Nachdem von Seite der Direction des Vereins in Hinsicht auf die vom 8. bis 22. September 1844 in Laibach statt findende Gewerbs-Producten-Ausstellung die allgemeine Aufforderung an alle Fabriks-Inhaber, Manufacturisten, Gewerken, Gewerbsleute und Produzenten, mit Angabe des Zweckes dieser Ausstellung bereits erlassen wurde, so beehrt sich die unterzeichnete, zur Leitung des Uebernahme- und Aufstellungs-Geschäftes eingesetzte Commission, im Verfolg der ausgesprochenen Grundsätze zur Wissenschaft der Aussteller folgende nähere Bestimmungen bekannt zu geben:

- 1) Zu dieser Gewerbs-Producten-Ausstellung werden alle Gewerbs-Erzeugnisse der Vereinsländer zugelassen.
- 2) Es sind somit zur Aufnahme nur geeignet die Industrie-Erzeugnisse sämmtlicher Vereinsländer, und außerhalb derselben nur jene der Mitglieder dieses Vereins.
- 3) Die vom Vereine statutenmäßig ausgesetzten Prämien für ausgezeichnete Producte dieser Ausstellung bestehen in 4 goldenen, 12 silbernen und 24 bronzenen Medaillen, dann einer Anzahl Anerkennungs-Diplome, und öffentlichen ehrenden Erwähnungen, deren Zuerkennung von Seite der hierzu besonders erwählten Beurtheilungs-Commission nach denjenigen Grundsätzen erfolgt, welche die Vereins-Direction seiner Zeit zur öffentlichen Kenntniß bringen wird.
- 4) Es wird wiederholt aufmerksam gemacht, daß es im Zwecke einer Industrie-Ausstellung liege, ein treues Bild von dem wirklichen Zustande und den Fortschritten der vaterländischen Industrie zu erhalten, wornach die Einsendung der auszustellenden Gegenstände einzurichten ist.
- 5) Der Zeitpunkt zur Einsendung ist vom 15. Juli bis inclusive 15. August, und die Eröffnung und Dauer der Ausstellung selbst, wozu die geeigneten Localitäten in dem ständischen Redouten-Gebäude vorgerichtet werden, vom 8. bis inclusive 22. September festgesetzt.
- 6) Die Einsendungen der für die Ausstellung bestimmten Gegenstände haben, wenn sie nicht an eigene hiesige Commissionäre eingesendet werden, unter der Adresse des Handlungshauses Herrn Johann Baumgartner & Comp. in Laibach, an die Ausstellungs-Commission zu geschehen, welche vom Tage der Empfangnahme für ihre gute Erhaltung, sichere Aufbewahrung und unbeschädigte Zurückstellung Sorge trägt.
- 7) Zur Ausstellung werden außer den Erzeugnissen des inländischen Gewerbsfleißes und der Industrie, auch Proben der hierzu verwendeten Rohproducte, wie z. B. Flachs, Hanf, Schafwolle, Seide, Färbestoff u. s. w. zugelassen.
- 8) Als zur Aufnahme und Ausstellung nicht geeignete Artikel sind bloß ausgeschlossen: Eswaren und Getränke in größern Gebinden; ferner alle nicht von den Erzeugern selbst, sondern etwa von Handelsteuten aus ihrem Sortiment eingeschickten Waren, und alle Erzeugnisse, welche Provinzen angehören, die nicht zu den Vereinsländern gezählt werden, es sey denn, daß die Einsender Mitglieder des Vereins wären. Alle andern, wenn auch sonst unbedeutend scheinenden Artikel werden angenommen und möglichst günstig aufgestellt werden.

- 9) Die Transportkosten derjenigen Gegenstände, welche aus den Vereinsländern oder von Mitgliedern in andern Provinzen zur Ausstellung gebracht werden, trägt, wenn sie nicht von gar zu großem Umfange und Gewichte sind, **insoferne es ausdrücklich verlangt wird**, der Vereinsfond.
- 10) Zur Vermeidung aller Irrungen werden daher die Besitzer solcher Fabriken, welche Gegenstände von größerem Umfange und Gewichte einzusenden geneigt wären, hiermit höflichst ersucht, sich darüber, ehe sie solchen nach Laibach abgehen lassen, früher mit der gefertigten Uebernahms- und Aufstellungs-Commission in briefliches Einvernehmen zu setzen.
- 11) Den eingesendeten Artikeln ist ein eigenes Verzeichniß nach der angehängten Form in doppelter Ausfertigung beizuschließen, wovon das eine Stück mit der Empfangsbefätigung der Uebernahms-Commission rückgestellt, das andere aber zur Bedeckung der Aufstellungs-Commission rückbehalten, und darnach die Protocollirung vorgenommen wird.
- 12) Die Herren Einsender werden ersucht, möglichst vollständige und verlässliche Daten über die Ausdehnung und den Betrieb ihrer Fabriken, Gewerkschaften und Gewerbe mitzutheilen, da diese dann der Beurtheilungs-Commission als Behelfe bei ihrer Berichterstattung und Preiszuerkennung dienen, und so in den allgemeinen, in den Druck zu legenden Ausstellungsbericht des Industrie-Vereins übergehen.
- 13) Jedes Stück wird bei der Ausstellung mit dem Namen und Wohnort des Erzeugers, und im Falle dasselbe für verkäuflich erklärt wurde, auch mit dem Preise bezeichnet, und verbleibt natürlich, wenn es nicht verkauft werden sollte, ein Eigenthum des Einsenders.
- 14) Die Vormerkung und Geldrechnung der auf Rechnung der Einsender verkauften Gegenstände, welche von den Käufern erst am Schlusse der Ausstellung übernommen werden können, besorgt die Aufstellungs-Commission unentgeltlich durch ein hiezu bestimmtes Mitglied.
- 15) Ueber sämmtliche ausgestellte Gegenstände wird ein gedruckter Aufstellungs-Catalog ausgegeben, und später ein Bericht über die Ausstellung selbst, mit Auführung der zuerkannten Prämien und Auszeichnung von der Direction des Vereins, theils durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht, theils als Vereinschrift an die Mitglieder unentgeltlich vertheilt, und an Andere kaufweise überlassen; eben so wird auch ein einfaches Verzeichniß aller aufgestellten Gegenstände beim Eintritte in die Säle der Ausstellung zum Verkaufe für alle Eintretenden bereit gehalten werden.
- 16) Die Commission wird die Rücksendung der nicht verkauften Artikel, in soferne selbe von den Ausstellern ausdrücklich verlangt, und denselben keine andere Bestimmung durch irgend einen hier erwähnten Commissionär gegeben wird, veranlassen. Die im Orte befindlichen Eigenthümer haben die Zurüknahme und Abholung ihrer Gegenstände selbst zu besorgen. Alle Aussteller aber werden ersucht, die Anstalten zu treffen, daß bis Ende September verlässlich die ausgestellt gewesenen Gegenstände abgeholt werden.
- 17) Da wegen den vorzunehmenden Ausstellungs-Arbeiten, Ausmittlung der Räume, dann der systematischen Eintheilung und Verzeichnung der auszustellenden Gegenstände, der zur Einsendung festgesetzte Termin bis einschließig 15. August nicht weiter hinausgedehnt werden kann, so wird hier zur Beachtung der Herren Einsender bemerkt, daß allfällig später einlangende Stücke nach Umständen entweder nicht mehr berücksichtigt, oder ihnen der erforderliche günstige Raum nicht mehr in der Art gewidmet werden könnte, als man darauf bei rechtzeitiger Einsendung der Natur und Eigenthümlichkeit jedes Gegenstandes nach, gehörig Bedacht zu nehmen in der Lage gewesen wäre.

Von der Industrie- und Gewerbs-Producten-Ausstellungs-Commission.

Laibach am 25 Mai 1844.

Leopold Baron Sichtenberg,

Commissions-Präsident.

V e r z e i c h n i s

der zur Gewerbs-Producten-Ausstellung in Laibach abgegebenen Expositions- Gegenstände.

Datum der Absendung	Name, Charakter, (Stand, Gewerbe) des Exponenten und Wohnort	Benennung der Fabrik oder des Gewerbes mit dem Erzeugungsorte	Nr. der Stücke	Benennung der einzelnen Expositions- Gegenstände	Verkaufs-Preise oder Werth der Gegenstände		Bezeichnung der verkäuflichen Stücke mit dem Worte: "verkäuflich"	Des Exponenten Bemerkungen und Wünsche in Betreff der Ausstellung und nachherigen Rücksendung durch den hierzu erwählten Commissionär	Angabe der schriftlichen Daten, ob, und welche beige-schlossen sind	Bemerkungen der Ausstellungs-Commission
					nach Stücken, Maß, Gewicht	in Conventions-Münze fl. fr.				

Anmerkung. Da die aufgestellt gewesenen Gegenstände bis Ende September aus den Ausstellungs-Localitäten weggeräumt werden sollen, so werden diejenigen Aussteller, deren Waren nicht durch die Ausstellungs-Commission rückgesendet werden, ersucht, dieselben in der angegebenen Frist abholen zu lassen.

